



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03255**
Datum: 27.07.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Planen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108070 Bolzplatz und Wegebau Südpark (HHPL Seite 513 und 1275)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **111.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108038 Spielplatz Unstrutstraße (HHPL Seite 519, 1274 und 1300)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **111.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige VE:

8.51108070 Bolzplatz und Wegebau Südpark

Höhe der VE: 111.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

8.51108038 Spielplatz Unstrutstraße

Deckung der VE: 111.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:**außerplanmäßige VE**

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2017 -EUR-
8.51108070 Bolzplatz u. Wegebau Südpark Finanzpositionsgruppe 785	0	111.000	111.000
	kassenwirksam 2018		111.000

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruchnahme VE 2017 -EUR-	Neue VE 2017 -EUR-
8.51108038 Spielplatz Unstrutstraße Finanzpositionsgruppe 785	111.000	111.000	0

Sachliche Notwendigkeit

Der Bolzplatz im Südpark stammt aus dem Jahr 1992/93 und ist aufgrund seines schlechten baulichen Zustandes stark sanierungsbedürftig. Der wassergebundene Oberflächenbelag der Bolzfläche ist zerschissen und sehr uneben, die Deckschichten großflächig nicht mehr vorhanden. Von den Rändern wächst Gras in das Spielfeld. Auf der Fläche bilden sich nach Regengüssen Pfützen und Schlamm. Die Tore sind ebenfalls sanierungsbedürftig, ein Ballfangzaun fehlt.

Die derzeitige Wegeführung führt über das Spielfeld und muss im Zuge der Planung ebenfalls angepasst werden.

Auf Grund des laut der Spielflächenkonzeption nachgewiesenen Bedarfes, insbesondere zur Versorgung des angrenzenden Wohngebietes „Südpark“ mit einem hohen Anteil von benachteiligten Kindern, soll die Anlage komplett erneuert werden. Das Spielfeld soll in Asphaltbauweise befestigt, neue Tore aufgestellt und ein Ballfangzaun ergänzt werden. Die vorhandene Wegetrasse wird zukünftig um den Bolzplatz herumgeführt.

Zur Vorbereitung der baulichen Umsetzung dieser Maßnahme muss die Planung beauftragt werden. Mit den beantragten Mitteln wird die Freianlagenplanung Leistungsphase 2-6, die Tragwerksplanung Leistungsphase 1-6 sowie eine Baugrunduntersuchung fertiggestellt. Mit den beantragten Mitteln wird außerdem die Bauausführung einschließlich Baubetreuung finanziert.

Da bei der Gesamtbausumme von 158.300 EUR brutto kein Baubeschluss erforderlich ist, kann eine Vergabe der gesamten Planungsleistungen bis Leistungsphase 6 an ein Planungsbüro erfolgen. Damit wird auch einem außerordentlich geringen Planungszeitraum Rechnung getragen. Weiterhin soll das Bauvorhaben nach Abschluss der Planung noch in diesem Jahr ausgeschrieben und baulich begonnen werden.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Ziel ist, diesen Bolzplatz bis 2018 grundhaft zu erneuern.

Zunächst muss die Freianlagenplanung der Leistungsphasen 2-6, die Tragwerksplanung für den Ballfangzaun bis zur Leistungsphase 6 sowie die Baugrunduntersuchung beauftragt werden. Ein Baubeschluss ist nicht notwendig.

Mit dem Zuwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 30.05.2017 wurden Fördermittel aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ bewilligt. Davon werden für die Planungsleistungen und die Baugrunduntersuchung 27.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 benötigt. Die Planungsarbeiten werden zeitnah beauftragt. Anschließend soll so schnell wie möglich die Vergabe der Bauleistungen veranlasst werden. Ziel ist es, die bauliche Umsetzung noch in diesem Jahr zu beginnen und bis Sommer 2018 abzuschließen.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit und sachliche Notwendigkeit liegt vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus dem PSP-Element Spielplatz Unstrutstraße. Die Verpflichtungsermächtigung wird nicht mehr benötigt, da das Vorhaben unter anderem zu Gunsten des Bolzplatzes am Südpark im PJ 2014 Förderprogramm Soziale Stadt Halle-Neustadt umgewidmet wurde.

Familienverträglichkeit

Das Programm „Soziale Stadt“ ist für die Stadt Halle (Saale) elementar im Sinne einer familienfreundlichen Stadtentwicklung, da über das Programm zahlreiche Projekte umgesetzt wurden und werden, welche sich positiv für die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und deren Familien auswirken. Im Fokus steht hier ein zielgruppenspezifisches Spiel- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche. Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Umsetzung des geplanten Vorhabens eine wichtige Grundlage, um bessere Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Halle (Saale) zu schaffen.